

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE

MINISTÈRE DE LA CULTURE ET DE LA COMMUNICATION

Memorandum der französischen REGIERUNG zur
EUROPÄISCHEN KULTURELLEN
ZUSAMMENARBEIT
Sechzehn Vorschläge für eine neue kulturelle
ambition in Europa



Januar 2004

EINE NEUE KULTURELLE AMBITION FÜR EUROPA

Im gesamten Jahresverlauf 2003 hat sich Frankreich eingesetzt, damit die Arbeiten des Konvents über die Zukunft Europas der Kultur eine herausragende Stellung gewähren, und dabei Gehör gefunden. Der Verfassungsentwurf sieht in der Tat vor, dass « *die Union den Reichtum der kulturellen und sprachlichen Vielfalt respektiert und über die Wahrung und Entwicklung des europäischen Kulturerbes wacht* ». Diese Erklärung ist mit konkreten Konsequenzen verbunden. Die unterstützenden Maßnahmen, d.h. in der Hauptsache die Kulturprogramme, werden mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet, genau wie das MEDIA-Programm. Die Einbindung der Charta der Grundrechte ins Vertragswerk wird dem Konzept der pluralistischen Medien einen verfassungsrechtlichen Wert verleihen, ob es sich dabei um Printmedien, Rundfunk oder Fernsehen handelt.

Schließlich und vor allem bietet der Verfassungsentwurf durch die Wahrung der Einstimmigkeit für die Aushandlung und den Abschluss von Handelsvereinbarungen im Bereich der kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen, falls diese eine Beeinträchtigung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Union herbeizuführen drohen, den Mitgliedstaaten die Garantie, dass die Union in der Lage sein wird, für die ehrgeizigste Gestaltung der kulturellen Vielfalt einzutreten. Dies ist eine entscheidende Errungenschaft für die Kultur in Europa, welche die Regierungskonferenz bestätigen muss.

Es gilt jedoch noch weiter zu gehen. In einer Phase, in der die Union ihre politische Zukunft vorbereitet, einer Phase, in der sie zehn neue Mitglieder aufnimmt, muss die Kultur - mehr denn je - zur Stärke für die Integration und Ausstrahlung Europas werden.

Europa findet dazu eine Motivation in der Betrachtung seiner Geschichte. Die künstlerischen Bewegungen haben genau wie die Kunstschaffenden Grenzen überwunden. Die Geografie des romanischen Europas, der Romantik oder auch des Jugendstils / Art nouveau zeigt, wie sehr auch die Kultur Europa gestaltet hat. Die Vielfalt der europäischen Sprachen, der kulturellen Praktiken der fünfundzwanzig Länder, welche die Union in einigen Monaten bilden werden, zeigt, dass ein europäisches Kulturprojekt, das sich unserer Unterschiede bewusst ist, dazu beitragen kann, den Reichtum

der Europäischen Union aufzuwerten und deren Identität tangierbarer werden zu lassen.

Ein weiterer Grund, der europäischen Kulturpolitik eine neue Priorität einzuräumen, ist damit verbunden, dass bislang weder Europa noch das internationale System die Kultur in den Mittelpunkt ihrer Bestrebungen gerückt haben. Die Kultur hat verspätet Einzug in den europäischen Aufbauprozess gehalten, und zwar beim Vertrag von Maastricht von 1991. Zehn Jahre später hat sich der internationale Kontext von Grund auf verändert, unter der doppelten Wirkung des Aufkommens der Kulturindustrien und der Globalisierung. Die europäischen Länder werden mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihre Kräfte zu vereinen, wenn sie ihre kulturelle und sprachliche Identität bewahren und fördern möchten. Ein Europa der fünfundzwanzig muss gegen die Vereinheitlichung der Sprachen, der Bilder ankämpfen, die bei mangelnder Wachsamkeit unumkehrbar wäre.

Im Jahre 1993 hat Europa den Kampf um kulturelle Vielfalt im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen gewonnen. Das Ergebnis der Vereinbarungen von Marrakesch muss seitdem bei jeder Runde der Handelsverhandlungen durch Europa wieder zum Ausdruck gebracht werden. Frankreich bleibt der Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt eng verbunden und hat mit anderen dazu beigetragen, diesen von allen Europäern mitgetragenen Begriff zu prägen. Diese bisher durch die Verteidigung der Kulturindustrien gerechtfertigte Debatte geht heute mit einem Dialog der Kulturen sowie mit einer politischen und finanziellen Unterstützung der Kreation in den weniger entwickelten Ländern einher.

Die Globalisierung, die exponentielle Entwicklung der Raubkopien, schwächen die europäischen Kulturindustrien. Die Lage am CD-Markt ist der Beleg dafür. Frankreich möchte demnach, dass die Gemeinschaft sich stärker zugunsten der Kulturindustrien einsetzt, indem sie die Besteuerung anpasst und zum Kampf gegen Nachahmung und Piraterie beiträgt. Damit Europa ein Raum der Kreation sein und bleiben kann, muss es florierende Kulturindustrien aufweisen, die in der Lage sind, gegen die internationale Konkurrenz anzutreten.

Seit nunmehr fast zwanzig Jahren hat sich die Europäische Gemeinschaft eine ehrgeizige audiovisuelle Politik gesteckt, die auf der Richtlinie

Fernsehen ohne Grenzen und dem MEDIA-Programm beruht. Zum Zeitpunkt der Beurteilung dieser beiden Textlaute äussert sich Frankreich zugunsten einer Beibehaltung der Richtlinie und einer Verbesserung von MEDIA durch die Aufstockung seines Haushalt und die Zufügung eines Kapitels über die Förderung der europäischen Kinoproduktionen ausserhalb unserer Grenzen.

Und schließlich plädiert Frankreich zugunsten einer starken Erhöhung der europäischen Kreditmittel für den Kultursektor. Die kulturelle Aktion ist heute nämlich im Rahmen der europäischen Politiken deutlich benachteiligt, da sie nur 0,1 % des Gemeinschaftshaushalts für sich beanspruchen kann. Unter diesen Bedingungen ist es nicht möglich, die Verbreitung der Werke und die Mobilität der Künstler auf signifikante Weise zu fördern, so wie dies zum Aufbau eines europäischen Kulturraums erforderlich wäre. Frankreich tritt daher für eine bedeutende Aufstockung der Mittel und zusätzlich dazu für eine europaseitige Anerkennung der Stichhaltigkeit der nationalen Beihilfen im kulturellen und audiovisuellen Bereich ein.

Frankreich möchte um diese sechzehn Vorschläge herum eine Debatte mit den Akteuren des Kultursektors und den Gemeinschaftsinstitutionen lostreten, um zu konkreten Ergebnissen in finanzieller und regelgeberischer Hinsicht bei den europäischen Instanzen zu gelangen.

Frankreich möchte durch diese konkreten Maßnahmen zur Begründung einer neuen Ambition für die Kultur in Europa beitragen.

Jean-Jacques Aillagon
Minister für Kultur und Medien

FÜNF POLITISCHE SCHWERPUNKTE, SECHZEHN KONKRETE VORSCHLÄGE

I/ DIE KULTURELLE VIELFALT VERTEIDIGEN :

- » durch die Erhaltung einer Ausnahmestellung für Kultur im Rahmen der WTO-Verhandlungen
(Vorschlag Nr. 1) ;
- » durch die Ausarbeitung eines internationalen Rechtsrahmens für die Kultur unter Anleitung der UNESCO
(Vorschlag Nr. 2) ;
- » durch das Engagement Europas in der auswärtigen kulturellen Zusammenarbeit
(Vorschlag Nr. 3).

II/ DIE FINANZIERUNG DER KULTUR GEWÄHRLEISTEN :

- » durch die Entwicklung der Haushaltsmittel, die der Kultur von der Union gewährt werden
(Vorschlag Nr. 4) ;
- » durch die Legitimierung der nationalen Beihilfesysteme für den Kultursektor
(Vorschlag Nr. 5) ;
- » durch die Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Sektors
(Vorschlag Nr. 6).

III/ DIE ENTWICKLUNG DER KULTURINDUSTRIEN BEGLEITEN :

- » durch die Anwendung des reduzierten MwSt-Satzes auf CD und Tonträger
(Vorschlag Nr. 7) ;
- » durch die Steigerung der Attraktivität des europäischen Kunstmarktes
(Vorschlag Nr. 8) ;

- » durch die Bekämpfung von Nachahmung und Raubkopien
(Vorschlag Nr. 9) ;
- » durch die Unterstützung des europäischen Musik- und
Verlagswesens
(Vorschlag Nr. 10).

**IV/ DIE EUROPÄISCHE BESONDERHEIT UND AMBITION IM AUDIOVISUELLEN
BEREICH BEKRÄFTIGEN :**

- » durch die Wahrung der durch die Richtlinie Fernsehen ohne
Grenzen gebotenen Garantien
(Vorschlag Nr. 11) ;
- » durch die Weiterentwicklung des Programms MEDIA +
(Vorschlag Nr. 12) ;
- » durch die Förderung der internationalen Ausstrahlung der euro-
päischen Kinoproduktion
(Vorschlag Nr. 13).

**V/ DEN EUROPÄISCHEN KULTURAUUSTAUSCH INNERHALB EUROPA
BEGÜNSTIGEN :**

- » durch die Erneuerung des KULTUR 2000-Programms
(Vorschlag Nr. 14) ;
- » durch die Förderung der Mobilität von Kulturfachleuten und
Kunstwerken in Europa
(Vorschlag Nr. 15) ;
- » durch die Aufwertung unseres gemeinsamen Erbes : Europa
(Vorschlag Nr. 16).

I - DIE KULTURELLE VIELFALT VERTEIDIGEN

Die Debatte über Sonderregelungen für Kulturgüter (« exception culturelle »), die zum Zeitpunkt der Uruguay-Runde [WTO-Verhandlungen] geführt wurde, ist immer noch aktuell angesichts der Entwicklung der Informationsgesellschaft und der Zunahme des Handelsaustauschs, der laufenden Runde der Handelsverhandlungen und der Debatten über die neue institutionelle Architektur der Union.

In seinem Beitrag zu den Arbeiten des Konvents hatte Frankreich beantragt, die Förderung und Wahrung der kulturellen Vielfalt in die Ziele der Union einzureihen. Artikel 3 des Verfassungsentwurfs ist diesem Begriff verschrieben. Im übrigen sieht Artikel 151§4 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der im Verfassungsentwurf aufgenommen wurde, vor, dass « *die Gemeinschaft in ihrer Aktion die kulturellen Aspekte gegenüber anderen Bestimmungen des vorliegenden Vertrags berücksichtigt, insbesondere um die Vielfalt der Kulturen zu bewahren und zu fördern* ». Diese Bestimmung ist überaus wertvoll: sie ermöglicht die gemäßigte Anwendung der Steuerpolitiken, des Wettbewerbs und der allgemeinen Regeln des Binnenmarktes angesichts der kulturellen Aspekte. Sie hat die Möglichkeit für mehrere Staaten bestärkt, Buchpreisbindungssysteme zu entwickeln und Systeme zur Unterstützung der Kulturindustrien auszuarbeiten. Die Mitgliedstaaten müssen ihr Festhalten an dieser kulturellen Ambition bekräftigen, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt konkret in die Ziele der Union einzureihen und über ein positives Projekt auf die internationale Bühne zu heben.

VORSCHLAG 1 : EINE AUSNAHMESTELLUNG FÜR KULTUR IM RAHMEN DER WTO-VERHANDLUNGEN ERHALTEN

Der EU-Rat für allgemeine angelegenheiten hat im Oktober 1999 für die Kommission ein genaues Mandat zur Eröffnung einer neuen Runde von multilateralen Handelsverhandlungen festgelegt, die dann letztlich im November 2001 in Doha zustande gekommen ist : « *Die Union wird bei den nächsten WTO-Verhandlungen darauf achten, die Möglichkeit für die Union und ihre Mitgliedstaaten zu gewährleisten, ihre Fähigkeit zur Bestimmung und Umsetzung ihrer*

kulturellen und audiovisuellen Politik zu erhalten oder zu entwickeln und ihre kulturelle Vielfalt zu sichern ».

Frankreich ist der Meinung, dass dieses Mandat während der gesamten Verhandlungsrunde von Doha der Leitfaden für die Union bleiben muss. Es ist im übrigen genauestens in dem von der Europäischen Union hinterlegten Angebot angewandt worden, das keinerlei Liberalisierung des audiovisuellen Sektors vorsieht sowie eine nur teilweise Liberalisierung bestimmter kultureller Dienstleistungen.

Zur Förderung einer internationalen kulturellen Norm und während eine neue Verhandlungsrunde bei der WTO in Angriff genommen wird, ist es entscheidend, dass die Staaten, die sich ihren Handlungsspielraum im Bereich der kulturellen und audiovisuellen Politik nicht unumkehrbar nehmen lassen wollen, davon absehen, entweder zusätzliche Verpflichtungen zur Liberalisierung anzunehmen oder solche Verpflichtungen bei ihrem Beitritt zur WTO einzugehen.

VORSCHLAG 2 : EINEN INTERNATIONALEN RECHTSRAHMEN FÜR DIE KULTUR UNTER ANLEITUNG DER UNESCO AUSARBEITEN

Zusätzlich dazu ist es angebracht, die Wahrung der kulturellen Vielfalt in einem rechtlich zwingenden Rechtsinstrument festzulegen. Ein informelles Netzwerk von Kultusministern (das RIPC/INCP) arbeitet seit einigen Jahren an einem Entwurf für ein Instrument zur kulturellen Vielfalt.

Bei ihrer Sitzung im Oktober 2002 in Südafrika haben die Kultusminister des RIPC/INCP beschlossen, den Entwurf der UNESCO zu unterbreiten.

Die Kommission hat sich in einer am 28. August 2003 beschlossenen Mitteilung positiv zur Verabschiedung eines solchen Instruments durch die UNESCO geäußert.

Die Ausarbeitung einer internationalen Vereinbarung über die kulturelle Vielfalt im Rahmen der UNESCO ist auch eine Priorität für Frankreich. Dieses Instrument würde den Grundsätzen der im November 2001 von der Organisation verabschiedeten Universellen Erklärung über die kulturelle Vielfalt Rechtskraft verleihen und die Legitimität der Kulturpolitiken im

Rechtssystem festschreiben. Anlässlich ihrer 32. Sitzung (29. September - 17. Oktober 2003) hat die Generalkonferenz der UNESCO im Konsens eine EntschlieÙung im Einklang mit den französischen Erwartungen verabschiedet, welche vorsieht, dass :

- « *die Frage der kulturellen Vielfalt (...) Gegenstand einer internationalen Vereinbarung sein muss* » ;

- der Generaldirektor der UNESCO wird aufgerufen, « *der 33. Sitzung der Generalkonferenz (...) einen Vorentwurf einer Vereinbarung über den Schutz der Vielfalt der kulturellen Inhalte und künstlerischen Ausdrucksformen vorzulegen* ».

Frankreich ist der Meinung, dass die Vereinbarung drei große Ziele anpeilen müsste. Sie müsste zunächst einmal die Eigenheit der kulturellen Güter und Dienstleistungen anerkennen. Ausserdem müsste der Textlaut das Recht der Regierungen konkret festlegen, Maßnahmen zu verabschieden oder beizubehalten, die sie zum Schutze ihres Kulturerbes und zur Entwicklung ihrer kulturellen und sprachlichen Kreationen und Ausdrucksformen als geeignet erachten. Und schließlich müsste dieses Projekt zu einer Verstärkung der Solidarität auf internationaler Ebene führen.

VORSCHLAG 3 : EUROPA IN DIE AUSWÄRTIGE KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT EINBRINGEN

Europa hat sich die Erklärung des Gipfels von Johannesburg (26. August - 3. September 2002) zu eigen gemacht, in der die Kultur zur vierten Säule der nachhaltigen Entwicklung erhoben wird.

Diese Erklärung ist im übrigen ein Wiederhall der von zahlreichen Partnernländern, insbesondere den Entwicklungsländern, geäußerten Bestrebung, den Kultursektor als Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung zu betrachten. Dies ist beispielsweise sehr deutlich die Sinnggebung durch die kulturellen Gesprächspartner aus Afrika in der « *Neuen Partnerschaft zur Entwicklung Afrikas* » - NEPAD, wie dies aus dem « *Brief von Durban* » ersichtlich wird, der bei der 5. Konferenz des Internationalen Netzwerks zur Kulturpolitik - RIPC/INCP im Oktober 2002 in Kapstadt vorgelegt wurde.

Dabei ist die Europäische Union heute einer der wichtigsten Akteure der internationalen Solidarität. Mit 10 % öffentlicher Entwicklungshilfe weltweit ist die Europäische Kommission einer der allerersten Spender über ihre Programme der internationalen Kooperation und Partnerschaft, wie etwa : den Europäischen Entwicklungsfonds - EEF - für die Länder der Zone Afrika, Karibik und Pazifik - AKP ; die euro-mediterrane Partnerschaft - MEDA ; den Stabilitätspakt für Südosteuropa - CARDS ; die Programme PVD - ALA und ASIA für die Schwellen- und Entwicklungsländer in Lateinamerika und Asien ...

Es geht somit für Europa nunmehr darum, die zugunsten der Kultur und der kulturellen Vielfalt angezeigte politische Priorität konkret in seine Kooperationsprogramme einzubinden und seinen Ansatz bei den Handelsverhandlungen durch eine Unterstützung bei der kulturellen Entwicklung in den Partnerländern zu begleiten, insbesondere in den Entwicklungsländern.

Ansonsten haben die Mitgliedstaaten untereinander eine kulturelle Zusammenarbeit in den Bereichen audiovisuelle Medien, Kreation und Erbgut entwickelt, die in den internationalen Kooperationsinstrumenten der Union Aufnahme finden könnte. Dies ist der Sinn von Artikel 151 % 4 des Vertrags.

Diese Umsetzung einer kulturpolitischen Ambition in den Kooperationsprogrammen und diese Verflechtung mit den internen Programmen der kulturellen Zusammenarbeit dürften zu einer systematischen Integration einer Kulturkomponente bei der Definition und Durchführung der Programme ausserhalb der Union führen.

Die Systematisierung einer kulturellen Komponente im Rahmen der externen Programme könnte die Form eines Prozentanteils - 10 % - im Haushalt des betreffenden internationalen Kooperationsprogramms annehmen.

Diese Komponente müsste die folgenden fünf Zielsetzungen anstreben : interkulturellen Dialog, ausgeglichenen kulturellen Austausch, Entwicklung kultureller Infrastrukturen, Professionalisierung der kulturellen Akteure und Strukturierung der kulturellen Zweige.

II - DIE FINANZIERUNG DER KULTUR GEWÄHRLEISTEN

VORSCHLAG 4 : DIE HAUSHALTSMITTEL FÜR KULTUR GEMÄSS DEN EURO- PÄISCHEN AMBITIONEN AUSGLEICHEN

Die eigens der Kultur und den audiovisuellen Medien gewidmeten Programme werden in einer erweiterten Europäischen Union der 25 jährlich 120 Millionen Euro ausmachen, was 0,1 % des gemeinschaftlichen Haushalts entspricht oder, anders dargestellt, einer Ausgabe von weniger als 30 Cent pro Jahr und pro europäischer Staatsbürger.

Frankreich möchte, dass eine bedeutende Steigerung der diesen Programmen gewidmeten Beträge für die kommenden Jahre ins Auge gefasst werde, unter Einhaltung der anstehenden finanziellen Perspektiven, wobei es sich um einen genauso entscheidenden wie auch symbolischen Bereich für den europäischen Aufbau handelt.

Wirklich bedeutsame Aktionen im Bereich des Vertriebs von Kunstwerken und der Mobilität von Künstlern sowie eine Unterstützung der nicht-audiovisuellen Kulturindustrien könnten somit durchgeführt werden.

Diese neuen Orientierungen müssten durch ein finanzielles Engagement der Staaten unterstützt werden, aber auch durch nationale Bemühungen zur Begünstigung harmonisierter Verfahrensweisen.

VORSCHLAG 5 : DIE NATIONALEN BEIHILFESYSTEME FÜR DEN KULTURSEKTOR FÜR RECHTMÄSSIG ERKLÄREN

Die Politiken zur Unterstützung der Kultur können durch Beschlüsse zur Liberalisierung, die im Rahmen der Handelsverhandlungen getroffen werden, in Frage gestellt werden. Sie werden zwar durch ausbleibende Verpflichtungen zur Liberalisierung im Rahmen der Handelsverhandlungen bewahrt, es muss aber dennoch die Gültigkeit gegenüber den gemeinschaftlichen Politiken gewährleistet werden, und insbesondere diejenige im

Bereich des Wettbewerbs, der von den Staaten gewährten Hilfen zur Förderung der Kultur und der Wahrung des Kulturerbes.

Die Mitgliedstaaten haben öffentliche Beihilfen für Kino- und/oder audiovisuelle Produktionen sowie für die Presse auf nationaler und/oder regionaler Ebene eingerichtet, je nach eigenem Bedarf. Diese Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf Entwicklung, Produktion, Vertrieb, Nutzung, Förderung, Ausbildung, Unterrichtung und Kulturerbe. Sie rechtfertigen sich nicht nur durch die strukturellen Schwächen des audiovisuellen und filmkünstlerischen Marktes in Europa, sondern auch durch die beträchtliche Rolle, welche Kino, audiovisuelle Medien und Printmedien im Ausdruck der Kulturen spielen.

In ihrer Mitteilung vom 26. September 2001 erkennt die Kommission an, dass die audiovisuellen Werke, und insbesondere das Kino, eine Schlüsselrolle im Ausdruck der europäischen Identitäten spielen und dass diese Werke einmalige Merkmale aufweisen, die mit ihrer doppelten Gestaltung - wirtschaftlich und kulturell - verbunden sind. Deshalb ist die Entwicklung dieses Sektors nie allein den Marktkräften überlassen worden.

Die Überprüfung der staatlichen Beihilfesysteme durch die Europäische Kommission wird jedoch weiterhin durch Regeln bestimmt, die weder den kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Eigenheiten des Kinos noch der Vielfalt der angetroffenen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten angepasst sind. Die Definition - für jeden Staat - der Verteilungskriterien für die Beihilfen und zuweilen die eigentliche Existenz der nationalen Beihilfen werden weiterhin in Frage gestellt und unterliegen einer großen Unsicherheit.

Frankreich ist der Meinung, dass die Existenz eines starken industriellen Gewebes für die Entfaltung der Kreativität erforderlich ist. Die europäischen Kulturindustrien benötigen insbesondere für Beihilfenvergabe eine stabile Umgebung. Die Weiterentwicklung Koproduktionen, die für die Blüte des europäischen Filmes sowie für verstärkte Kulturaustausche eine besondere Bedeutung hat, hängt auch von der Definierung einer stabilen Umgebung für Beihilfenvergabe ab.

Es ist demnach angebracht, die rechtliche Sicherheit der staatlichen Beihilfen für den Kultursektor zu stärken. Frankreich hatte beim Konvent um eine Berücksichtigung dieses Bedarfs ersucht, damit ein günstigeres

System für die Beihilfen gewährt werde. Diesem Ersuchen ist nicht stattgegeben worden. Deshalb wünscht sich Frankreich eine Verlängerung durch die europäische Kommission der im Jahre 2001 festgesetzten Beihilfenüberprüfungsregel bis 2009. Diese Regel entsprechen den Bedürfnissen dieser Branche und finden sowie bei den Filmförderungsanstalten als bei Fachleuten Zustimmung. Keinerlei wirtschaftliche Betrachtungen beweisen, dass jene Regel Wettbewerbsverzerrungen im Binnemarkt nicht mehr vorbeugen können. Die kurze Dauer der Genehmigungen entnimmt den Beihilfen die Sicherheit und den Fortbestand, die zur Entwicklung kohärenter und strukturierender Kulturpolitiken erforderlich sind. Neue Mitgliedstaaten benötigen besonders für die Durchsetzung ihrer nationalen Beihilfenpolitiken einen stabilen Rechtsrahmen in diesem Bereich. Frankreich wünscht sich also eine Sicherung durch die europäische Kommission für die sechs kommenden Jahre der 2001 festgeschriebenen Leitlinien.

VORSCHLAG 6 : DIE FINANZIERUNG DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN AUDIOVISUELLEN SEKTORS SICHERN

Eine ehrgeizige audiovisuelle Politik kann eine Überlegung über die Qualität nicht übergehen, und insbesondere die Anforderungen an die öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Produktionen. Die EU-Grundrechtcharta, die in die nächste Verfassung der Union aufgenommen wird, reiht den Medienpluralismus in die Werte der Union ein, wobei das Amsterdamer-Protokoll hingegen erneut die Legitimität einer öffentlichen Finanzierung des audiovisuellen Bereichs - unter gewissen Bedingungen - bekräftigt. Frankreich wünscht, dass die Regierungskonferenz das Amsterdamer Protokoll in der Liste der Protokolle im Anhang zur künftigen Verfassung beibehalte.

Diese Beibehaltung muss durch eine Sicherung der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Produktionen bekräftigt werden, beruhend auf klaren und transparenten Grundsätzen. Die Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (Ferring vom 22. November 2001 und Altmark Trans Gmbh vom 24. Juli 2003) verdeutlicht die Bedingungen, unter denen die dem öffentlichen Dienst gewährten Finanzierungen nicht als staatliche Beihilfen qualifiziert

werden. Im Bestreben einer Klärung und Sicherung der Finanzierung der Dienstleistungen gemeinwirtschaftlichen Interesses und insbesondere der öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Produktionen würde Frankreich die Verabschiedung eines übergreifenden Rechtsinstrumentariums für die gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen begrüßen.

III - DIE ENTWICKLUNG DER KULTURINDUSTRIEN UNTERSTÜTZEN

VORSCHLAG 7 : EINEN REDUZIERTEN MWST-SATZES AUF DIE CD (U.A. TONTRÄGER) ANWENDEN

Die Argumente, welche die Anwendung eines reduzierten MwSt-Satzes für CDs und Audiokassetten rechtfertigen, sind überaus vielfältig :

- die Verringerung der MwSt würde eine vom Publikum sehnlichst erwartete Preisreduzierung begünstigen, insbesondere beim jungen Publikum, für welches das Musikhören die wichtigste kulturelle und soziale Praxis darstellt,
- die Verringerung der MwSt hätte eine positive volkswirtschaftliche Auswirkung, geprägt durch einen Anstieg der Verkaufszahlen in Verbindung mit der erwarteten hohen Elastizität bei der Nachfrage angesichts der Preisentwicklung, durch die Erweiterung der Angebotspalette für den Verbraucher, die Abnahme von Piraterie und Raubkopien, die heute in der Europäischen Union und in den Beitrittsländern alarmierende Niveaus erreichen,
- da drei der fünf großen Gruppen, die den Plattenmarkt dominieren, durch europäische Interessen kontrolliert werden, sind die Anliegen in industrieller und beschäftigungspolitischer Hinsicht beträchtlich (der Plattenmarkt steht für etwa 600.000 Arbeitsplätze in der Europäischen Gemeinschaft),
- dank ihres entscheidenden Beitrags zur Unterstützung der europäischen Kreation und der Musikindustrien würde die MwSt-Senkung zur Förderung

der kulturellen Vielfalt beitragen, an der Frankreich wie auch die anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verstärkt hängen.

Deshalb hat sich die französische Regierung die Aufnahme der CD (u.a. Tonträger) auf die Liste der Güter und Dienstleistungen, die einen reduzierten MwSt-Satz beziehen können, als eine der Prioritäten ihrer gemeinschaftlichen Politik gesetzt. Diese Maßnahme setzt eine Änderung der Bestimmungen von Anhang H der 6. MwSt-Richtlinie des Rates von 1977 voraus.

Der Richtlinienvorschlag zur Revision von Anhang H, der im Juli 2003 vom Kollegium der Kommissare verabschiedet wurde, hat die Anwendung reduzierter Sätze für CDs und Audiokassetten nicht berücksichtigt. Mehrere Staaten haben jedoch die italienische Präsidentschaft ersucht, die CDs in die Liste der Güter aufzunehmen, die einen reduzierten Satz beziehen können. Es obliegt nunmehr dem EU-Ministerrat, einstimmig eine abgeänderte Richtlinie zu verabschieden, um Tonträger und Tonaufnahmen in die Liste der Produkte und Dienstleistungen zu integrieren, die einen reduzierten MwSt-Satz beanspruchen können.

Frankreich ruft all seine Partner zur Mobilisierung auf, um zu dieser wichtigen Entscheidung für die Zukunft der europäischen Musikindustrie zu gelangen.

VORSCHLAG 8 : DIE ATTRAKTIVITÄT DES EUROPÄISCHEN KUNSTMARKTES STEIGERN

Die Vitalität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kunstmarktes werden durch ein Steuersystem beeinträchtigt, das insbesondere im Vergleich zur Schweiz oder den Vereinigten Staaten wenig vorteilhaft ist. Mehrere im Laufe der 1990er Jahre verabschiedete Maßnahmen haben die Ungleichgewichte verschlimmert : es handelt sich dabei insbesondere um Bestimmungen bezüglich der MwSt bei der Einfuhr und der Harmonisierung beim System des Folgerechts.

Mehrere nationale Berichte haben erwiesen, dass die Aufhebung der MwSt bei der Einfuhr überaus vorteilhafte Auswirkungen auf die Dynamik des europäischen Kunstmarktes hätte, indem die Gefahren einer Auslagerung

des Verkaufs ausserhalb Europas begrenzt würde. Sie würde es zudem ermöglichen, das europäische Kulturerbe langfristig zu bereichern. Die Kosten der Maßnahme, die beispielsweise mit etwa 7 Millionen Euro für ein Land wie Frankreich sehr bescheiden ausfallen würden, könnten durch zusätzliche Steuereinnahmen in Verbindung mit zunehmenden Einfuhren von Kunstwerken ausgeglichen werden. Es wäre demnach wünschenswert, diese Überlegungen auf europäischer Ebene fortzuführen.

Die Umsetzung der Richtlinie 2001/84/EG des Parlaments und des Rats vom 27. September 2001 bezüglich des Folgerechts müsste Gegenstand einer Bewertung und einer gemeinsamen Überlegung der Mitgliedstaaten werden. Die Fachvertreter des Kunstmarktes sind nämlich der Meinung, dass dieser Textlaut so geartet ist, dass dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Marktes beeinträchtigt wird. Es wäre angebracht, dass die Mitgliedstaaten umgehend Überlegungen zu den folgenden Themen anstellen : die Sätzhöhe, die Dauer der Einziehung, die Verwendung des Ertrags aus dem Folgerecht. Frankreich ist dabei der Meinung, dass der Satz angesetzt werden sollte, um die Gefahren einer Auslagerung zu verringern, zu welcher der aktuelle Satz führt. Gleichfalls sollte die Dauer der Einziehung auf 30 oder 50 Jahre nach dem Tode des Künstlers verringert werden. Und schließlich sollten die Mitgliedstaaten, falls sie dies wünschen, die Möglichkeit haben, einen Teil des Folgerechts für einen Fonds zur Unterstützung des Kunstmarktes und der Künstler zu verwenden.

Die französischen Behörden rufen demnach die irische Präsidentschaft auf, eine Arbeitsgruppe zur genaueren Bewertung der Situation des europäischen Kunstmarktes einzusetzen und Änderungen zur Steigerung der Attraktivität des Kunstmarktes vorzuschlagen. Es scheint von entscheidender Bedeutung zu sein, die Entwicklung dieses Marktes im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über das Folgerecht zu beobachten und dazu eine Beobachtungsstelle des Kunstmarktes in Europa zu schaffen. Die Überlegungen könnten auch auf die wichtige Frage des illegalen Handels mit Kulturgütern gelenkt werden.

VORSCHLAG 9 : PIRATERIE UND RAUBKOPIEN BEKÄMPFEN UND DIE FORSCHUNG IM BEREICH DES GESICHERTEN VERTRIEBS VON KULTURELLEN WERKEN DURCH DIE NEUEN INFORMATIONS - UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN FÖRDERN

Die Raubkopien erklären weitgehend den starken Rückgang des Verkaufs von Tonträgern auf europäischer und internationaler Ebene seit zwei Jahren. Das weltweite Verkaufsvolumen scheint demnach im letzten Jahr auf seinen Stand von 1993 gefallen zu sein.

Die Gesamtheit der piratierten CDs und Kassetten haben dem weltweiten Tonträgermarkt 2002 etwa 4,6 Milliarden Dollar an Verlusten beschert. Demnach wäre jede dritte CD in der Welt eine Raubkopie, Tendenz steigend. In einigen Mitgliedsstaaten sind etwa die Hälfte der in Umlauf befindlichen CDs Raubkopien.

Im übrigen ging die Verbreitung der Hochgeschwindigkeitstechnik im Internet, die das Aufkommen einer neuen Wirtschaft ermöglicht hat, ebenfalls mit neuen Risiken einher, wie etwa der Entwicklung beim Austausch piratierter Dateien (Musik, Filme,...) über « peer to peer » -Technologien.

Dieses Phänomen gewinnt an Bedeutung und bedroht nicht nur im Musiksektor, sondern auch beim Kino und zunehmend im Verlagswesen, das Überleben unserer Kulturindustrien. Es ist derzeit bereits ein beunruhigender Rückgang bei den Investitionen zugunsten junger Künstler zu beobachten, die seitens der Plattenproduzenten größere Promotionbemühungen erfordern.

Die exponentielle Entwicklung der Beschlagnahme von Raubkopien an den Aussengrenzen der Europäischen Union (+ 900 % in vier Jahren) und die Entwicklung der innergemeinschaftlichen Nachahmungen haben die Gemeinschaft dazu bewogen, zu reagieren, um die allzu unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Die ersten Bestimmungen, die von der Europäischen Gemeinschaft ergriffen wurden, sind zwar nützlich, aber noch unzureichend. Sie werden jedenfalls nicht ausreichen, um der Entwicklung der Raubkopien Einhalt zu gebieten, wenn sie den Austausch von illegalen Dateien im Internet nicht berücksichtigen und, wenn sie nicht mit konkreten Maßnahmen der richterlichen Zusammenarbeit und der Prävention einhergehen. Um die Mittel zur Bekämpfung der Piraterie auf europäischer Ebene zu verstärken, schlägt Frankreich vor :

- den Start eines europäischen Forschungsprogramms zur gesicherten Verbreitung von kulturellen Werken auf den Netzwerken (Internet) ;

- die Verabschiedung eines erweiterten Anwendungsbereichs für den Richtlinienvorschlag zur gesicherten Wahrung der geistigen Eigentumsrechte, um gegen neue Praktiken aus der netzgestützten Nutzung der urheberrechtlich geschützten Inhalte vorzugehen,
- die Harmonisierung der Verfahren und Sanktionen, die auf der Grundlage der besten Praktiken der Mitgliedstaaten eine Bekämpfung der Raubkopien auf höchster Ebene ermöglichen,
- die Verstärkung der richterlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten,
- die Durchführung pädagogischer Aktionen unter Einbindung der Behörden, der Fachvertreter und der Vertreter der Zivilgesellschaft zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Wahrung der Urheberrechte.

Diese Frage könnte in den Laufplan der internationalen Handelsverhandlungen genommen werden.

VORSCHLAG 10 : DAS MUSIK- UND DAS BUCHWESEN UNTERSTÜTZEN

Die Union hat Programme zur direkten Unterstützung bestimmter Kulturindustrien (audiovisuelle Produktion und Multimedia) eingerichtet, um diese dazu anzuhalten, sich zu strukturieren und die neuen Möglichkeiten, die vom Binnenmarkt und den digitalen Technologien geboten werden, zu erschließen.

Die anderen Kulturindustrien, die nur eine indirekte Unterstützung durch EU-Programme erfahren, müssten gleichwertig behandelt werden.

Zunächst einmal wäre es wünschenswert, die Aufgaben des Bureau européen de la musique / European Music Office (BEM/EMO) zu verstärken und jedwede Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Musikindustrien zu unterstützen.

Ende 2002 sind im Rahmen der Haushaltslinie B3 2007 (Betrag von 2 Millionen Euro für 2003) Pilotmaßnahmen zur kulturellen Zusammenarbeit zugunsten der nicht-audiovisuellen Musikindustrien

gestartet worden. Frankreich möchte, dass die unternommenen Anstrengungen verstärkt werden und, dass die finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinschaft für diese Pilotmaßnahmen während drei Jahre fortgesetzt und bis zum Ende der Laufdauer des Rahmenprogramms Kultur 2000 (das bis 2006 verlängert wird) auf beträchtliche Weise erhöht werden.

Frankreich schlägt den Mitgliedstaaten und der Kommission vor, über ein spezifisches Programm für jene Kulturindustrien, die nicht von MEDIA abgedeckt werden (insbesondere das Musik- und Verlagswesen), nachzudenken. Dieses Programm könnte im Hinblick auf 2007 ins Auge gefasst werden, auf der Grundlage von Artikel 157 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Industrie), und den Vertrieb von Repertoires, Werken, Ausstellungen und dazugehörigen Medienprodukten dieser Kulturindustrien, den Marktzugang für "Unabhängige" (Buchmesse, MIDEM oder Vergleichbares, Biennale und Architekturmesse), die Förderung von europäischen Werken und Produkten auf Drittmärkte, sowie die Ausbildung Vorzug geben.

IV - DIE EUROPÄISCHE BESONDERHEIT UND AMBITION IM AUDIOVISUELLEN BEREICH BESTÄTIGEN

Die europäische Politik im audiovisuellen Bereich stützt sich auf zwei komplementäre Instrumente : das Programm MEDIA + und die Richtlinie Fernsehen ohne Grenzen.

VORSCHLAG 11 : DIE DURCH DIE RICHTLINIE FERNSEHEN OHNE GRENZEN GEBOTENEN GARANTIEN AUFRECHTERHALTEN

Gemäß ihren abschließenden Bestimmungen ist die Richtlinie Gegenstand regelmäßiger Bewertungen, die ggf. zu einem Revisionsverfahren führen. Die Artikel 4 und 5 der Richtlinie, die eine Verbreitungs- und Investitionspflicht für europäische Sendeanstalten einführen, sind alle zwei

Jahre Gegenstand eines Anwendungsberichts. Die Kommission hat im Frühjahr 2003 eine Konsultation zum Text der Richtlinie in ihrer überarbeiteten Fassung von 1997 gestartet.

Diese Konsultation diente dazu, die Anpassung der Bestimmungen der Richtlinie an den neuen technologischen Zusammenhang - insbesondere die Entwicklung der Informationsgesellschaft - zu beurteilen, und einzuschätzen, in welchem Maße die bei der Revision von 1997 eingeführten Bestimmungen (Zugang zu Ereignissen hochrangiger Bedeutung, kurze Auszüge...) den Textlaut verbessert haben.

Die französischen Behörden, die eine Bewertung der Richtlinie vorgenommen haben, um auf die öffentliche Konsultation reagieren zu können, kamen zu der Schlussfolgerung, dass die Richtlinie es ermöglicht hatte, ein Gleichgewicht zwischen dem Ziel der Bildung eines Binnenmarktes auf der Grundlage der Verbreitung von audiovisuellen Dienstleistungen auf der einen Seite und der Verteidigung kultureller Ziele durch die Unterstützung und Förderung der Produktion und Verbreitung von europäischen Werken auf der anderen Seite zu erzielen.

Zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Kanäle vervielfältigen, deckt das von der Richtlinie für den Sektor der Rundfunkübertragung eingeführte System, wie es in Artikel 1 des Textes definiert wird, immer noch das Wesentliche der audiovisuellen Ausstrahlungen ab, die dem Publikum zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem beeinträchtigt die Entwicklung der neuen Dienstleistungen nicht die Funktionsweise und Legitimität der Richtlinie, diese erreicht ihre Ziele, bei denen die Verbreitung von Bildern und die Unterstützung der Programmindustrie vereint werden.

Deshalb spricht sich Frankreich für die Beibehaltung der Richtlinie aus, in Begleitung einer auslegenden Mitteilung der Kommission, die für das erste Quartal 2004 angekündigt wird und in welcher die technischen Entwicklungen beispielsweise im Bereich der Werbung berücksichtigt werden sollen. Letztlich, wenn die Übertragung von audiovisuellen Dienstleistungen in allen Mitgliedstaaten einen Reifestatus und ein Publikum in stabilisierter Form erreicht haben wird, wird es wohl angebracht sein, über eine zusätzliche europäische Verordnung nachzudenken, die dann für die anderen Medien einen bedeutenderen Teil der Selbstregulierung freilassen würde.

VORSCHLAG 12 : DAS MEDIA+-PROGRAMM WEITERENTWICKELN

Die Ziele der europäischen audiovisuellen Politik - verbesserte Wettbewerbsfähigkeit des Sektors, zunehmende Verbreitung der Werke und Förderung der kulturellen Vielfalt - müssen angesichts der Herausforderungen, denen sich der Sektor in den kommenden Jahren wird stellen müssen, deutlich bekräftigt werden. An erster Stelle muss die Erweiterung der Europäischen Union im audiovisuellen Bereich zu verstärkten und angepassten Mitteln führen. Parallel dazu müssen die Dynamik der Öffnung auf die Drittländer und die Bewegung, die sich für eine externe Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich abzeichnet (entweder im Rahmen von MEDIA - insbesondere dem Förderbereich - oder in anderen Gemeinschaftsprogrammen) unterstützt werden.

Die Zukunft der MEDIA-Programme ist derzeit Gegenstand einer Überlegung auf der Grundlage einer Konsultation und einer Halbzeitbeurteilung. Mit einer Dotation von 400 Millionen euro für Ausbildung, Entwicklung, Vertrieb und Promotion von europäischen Filmen stellt MEDIA + die andere Säule der europäischen Politik im audiovisuellen Bereich dar. Der europäische Filmmarkt ist nämlich aus kulturellen und sprachlichen Gründen immer noch sehr gespalten. Europäischer Filmvertrieb bleibt schwierig. Selbst wenn sie in dem Land ihrer Entstehung einen bedeutenden Erfolg erzielt haben, tun sich die europäischen Filme schwer, ein Publikum in den anderen Ländern der Union zu finden, im Gegensatz zu amerikanischen Filmen, die weithin verbreitet und angeschaut werden. MEDIA hat dazu beigetragen - ohne diesen spezifischen Trend im europäischen Kino umzukehren -, die Verbreitung der Filme zu erleichtern und einen Markt zu bilden.

Um dieses Unterfangen zu stärken, müsste die nächste Generation der MEDIA-Programme die Grundsätze von MEDIA 1 und MEDIA 2 aufgreifen und bekräftigen, indem besonderer Nachdruck auf das europäische Kino gelegt wird. In dieser Hinsicht hat das Treffen der Minister für Kultur und Kommunikation, das im Frühjahr 2003 in Cannes am Rande des Internationalen Filmfestivals stattgefunden hat, zur Sichtbarkeit der Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten des Kinos beigetragen und sollte wiederholt werden. Das Anliegen von MEDIA, gestützt durch die Verbreitung der europäischen Werke, erfolgt nicht zu Lasten der Vielfalt in der Produktion. Diese Vielfalt ist das Markenzeichen der Identitäten und

der europäischen Kreation, des Reichtums unseres Kontinents. MEDIA kann vielmehr den Zuschauern der Union dabei helfen, das europäische Kino besser kennen und schätzen zu lernen.

Die meisten Länder, die der Europäischen Union beitreten, sind an MEDIA+ beteiligt. Die Aushandlung des künftigen Programms wird in einem neuen Haushaltsrahmen erfolgen und auch gemäß neuen Abstimmungsmodalitäten, da im neuen Vertrag der Artikel 157 zur Industriepolitik, der die Rechtsgrundlage für MEDIA bilden wird, eine Verabschiedung bei qualifizierter Mehrheit ermöglicht.

Die nächste Generation von Programmen, für die von der Kommission im März 2004 ein Vorschlag eingereicht werden sollte, müsste die Grundsätze der aktuellen Programme aufgreifen und bestätigen. MEDIA tritt nicht an die Stelle einer starken nationalen Politik. Im Gegenteil, es wird um so eher genutzt werden können, wenn es starke Beihilfepolitiken für die Produktion in den einzelnen Staaten gibt. Es ist somit wichtig, die eigene Aktion auf die zusätzlichen Ziele der nationalen Politiken (Vertrieb) zu konzentrieren und strukturierende Mechanismen zu suchen (eher automatischer Art für den Vertrieb und vom Typ « *slate funding* » für Entwicklung). Und schließlich wäre es erforderlich, die Fernsehanstalten besser bei MEDIA zu involvieren. Sie spielen nämlich eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung der Bilder zwischen den einzelnen Staaten. Es wäre demnach angebracht, die Verbreitung der Programme zu fördern und den Zugang zu den Werken der anderen europäischen Länder flächendeckend zu erleichtern.

VORSCHLAG 13 : DIE INTERNATIONALE AUSSTRAHLUNG DER EUROPÄISCHEN KINOPRODUKTION FÖRDERN

Die Bemühungen Europas zugunsten der kulturellen Vielfalt dürfen nicht an seinen Grenzen enden. Das Europa des Kinos muss auch auf internationaler Ebene aufgebaut werden. Der Reichtum und die Vielfalt unserer Filmkunst müssen als eine Kraft und eine Besonderheit Europas angezeigt werden. Die Europäische Union muss ein gemeinsames Schaufenster unserer Kinoproduktionen begünstigen und somit deren Image stärken und auch einigen, die dazu heute nicht immer Gelegenheit haben, einen internationalen Zugang gewähren.

Es wäre somit von Bedeutung, eine systematischere und strategische Aktion in Richtung der Länder ausserhalb der Union zu führen, durch welche die Fördermaßnahmen im Rahmen von MEDIA verstärkt würden.

Eine bestimmte Sammlung von Filmen mit internationalem Potenzial, die alle europäischen Kinos vertreten und welche eine gezielte Unterstützung bei der Ausfuhr und der Promotion finden könnten, könnte ausgemacht werden. Diese Bemühungen würden es diesen Filmen ermöglichen, Zugang zu bestimmten Märkten zu erhalten, auf denen das Image und die Präsenz der europäischen Filme weiterhin schwach sind, und somit erneut einen Geschmack und ein Interesse für unsere Kinofilme zu erzeugen.

Nachgelagert zum Filmverkauf könnte Europa die Förderung des Films in den verschiedenen Ländern unterstützen (insbesondere in Form einer Beihilfe für ausländische Vertreiber). Es müsste aber auch vorgelagert intervenieren, indem bei der Prospektion und sogar bei der Ausfuhr eine Unterstützung eingebracht würde (Verkaufsmaterial, Kopien, Synchronisation und Untertitel).

V - DEN EUROPÄISCHEN KULTURAUUSTAUSCH UNTERSTÜTZEN

VORSCHLAG 14 : DAS KULTUR 2000-PROGRAMM ERNEuern

Eine erste Bilanz zu KULTUR 2000 -Programm lädt dazu ein, die Wege der kulturellen Aktion zu überdenken.

Die Tätigkeit der Union im Kulturbereich hat Ende der 80er Jahre mit der Unterstützung, die von der Kommission für punktuelle Aktionen gewährt wurde, begonnen, dann ab 1995 - auf der Grundlage der Bestimmungen des Kulturartikels im Maastrichter Vertrag - mit den Programmen zur Förderung der sektoralen Zusammenarbeit (Buch « Ariane », Kulturerbe « Raphaël », Bühnenkünste « Kaléidoscope ») und schließlich mit dem Rahmenprogramm KULTUR 2000, das seit 2000 läuft und bis 2006 verlängert wird.

In quantitativer Hinsicht sind die Ergebnisse dieser Tätigkeit nicht unbedeutend :

- für den Zeitraum 1996-2000 lag die Zahl der von der Union unterstützten Kulturprojekte bei etwa 2000 im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme, über einen Betrag von 130 Millionen Euro ;

- über den gleichen Zeitraum sind mehr als 8.000 Betreiber in die unterstützten Projekte einbezogen worden. Die durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern aus verschiedenen Ländern liegt bei fünf

Der bevorzugte Ansatz war in diesem Zeitraum derjenige der Streuung über eine Vielzahl kleiner kurzzeitiger Aktionen, die sich auf breite Palette von Bereichen und Zielsetzungen bezogen.

Das Programm Kultur 2000, das dieser Streuung durch die Einführung eines einheitlichen Instruments ein Ende bereiten sollte, hat dies kaum geschafft. Diese Situation erklärt sich zunächst einmal durch die Regel für die Verabschiedung der Programme im Bereich der « Kultur » (Kodezision bei Einstimmigkeit), die keine Festlegung von Prioritäten erlaubt. Sie ist ausserdem darauf zurückzuführen, dass es keine europäische Kulturgemeinschaft gibt.

Die Fortschrittsaussichten stellen sich wie folgt dar :

- der Ruffolo-Bericht über die kulturelle Zusammenarbeit, über den das Europäische Parlament 2001 abgestimmt hat, unterstreicht zu Recht, dass die Entwicklung der kulturellen Aktion in Europa über eine Einbeziehung der Mitgliedstaaten verläuft und dass es dahingehend eine Anomalie gibt, dass sich auf europäischer Ebene ein (schwaches) Niveau an Zusammenarbeit (schlecht) entwickelt, das keinerlei Verbindung zu den Kooperationsaktionen aufweist, die von den Mitgliedstaaten selbst durchgeführt werden. Eine Verbindung der beiden würde für mehr Wirksamkeit und Sichtbarkeit sorgen.

- der Modus operandi der gemeinschaftlichen Aktion müsste ebenfalls tiefgreifend geändert werden. Es müssten Plattformen der kulturellen Kooperation nach großen künstlerischen Disziplinen gebildet werden : Theater, Oper, Musik, Literatur, Aufwertung des Kulturerbes. Diesen Plattformen würden mehrjährige Kredite auf der Grundlage eines

Pflichtenheftes gewährt, das von der Union definiert und das genau die Ziele festlegen würde, die bei der Verbreitung der Werke, der Künstler, der Valorisierung unter Einhaltung der vom Rat definierten " Kulturagenda " zu erreichen wären. Die Plattformen könnten unmittelbar von den am stärksten involvierten Staaten oder Staatengruppen unterstützt werden. Frankreich fördert die versuchsweisen Initiativen, die in diesem Sinne von der Kommission gestartet wurden. Parallel dazu würde die Union weiterhin die großen emblematischen und symbolischen Vorgänge finanzieren, wie etwa die Europäischen Kulturstädte, deren Label schon bald neue Anhänger finden dürfte, über Städtepartnerschaften, bei denen eine Stadt der Fünfzehn mit einer Stadt aus dem erweiterten Europa verbunden würde.

VORSCHLAG 15 : DIE MOBILITÄT VON KULTURVERTRETERN UND KUNSTWERKEN IN EUROPA FÖRDERN

Der Initiativbericht von Frau Geneviève Frasse, europäische Abgeordnete, über « *Bedeutung und Dynamik von Theater und Bühnenkunst im erweiterten Europa* » bietet eine sehr wertvolle Analyse dieses Bereichs und seiner strategischen Rolle in einem erweiterten Europa. Die Länder Mittel - und Osteuropas verfügen über eine starke Tradition in den Bereichen Theater, Choreographie, Zirkus und Musik, die über eine hochwertige Struktur und das Erbe eines soliden institutionellen Netzes weitergegeben wird. Es ist demnach angebracht, die Schaffung eines europäischen Raums der Schauspielkünste zu fördern, wobei der gelungene Versuch des THEOREM-Projekts, das vom Festival d'Avignon getragen und durch das Programm Kultur 2000 unterstützt wird, genutzt und ausgeweitet werden sollte.

Der Beschluss, der auf der Grundlage dieses Berichts im Jahre 2001 vom Europäischen Parlament verabschiedet wurde, schlägt mehrere konkrete Maßnahmen vor, die eine weitergehende Untersuchung verdienen würden. Sie würden es ermöglichen, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten im kulturellen Bereich hervorzuheben, die durch präzise Ziele illustriert würde : den Umlauf von Künstlern und Kunstwerken. Dabei könnten mehrere Themen vertieft werden : die Annäherung der sozialen und steuerlichen Statute der Künstler, die Anerkennung der von den

Mitgliedstaaten ausgegebenen Diplome, die Beihilfen zur Verbreitung der Werke und die Unterstützung bei der Untertitelung.

Um diesem Bericht konkret Folge zu leisten, schlägt Frankreich die folgenden Maßnahmen vor :

- Die Schwierigkeiten in Verbindung mit den Unterschieden bei den sozialen und steuerlichen Statuten der Künstler sind eher auf eine Diskrepanz zwischen Regel und Praxis zurückzuführen als auf mangelnde gemeinschaftliche Bestimmungen. Es wäre somit wünschenswert, zur verbesserten Information aller betroffenen Partner ein Arbeitsseminar zu diesem Thema abzuhalten, bei dem die Experten und Sozialpartner der Mitgliedstaaten und Beitrittsländer zusammenkommen würden. Das Seminar könnte zu einem Bündel guter Praktiken führen, das von den Schauspielveranstaltern und Verwaltungen der Mitgliedstaaten gemeinsam getragen würde.

- Die Frage der Anerkennung der Diplome ist Gegenstand regelmäßiger Kontakte zwischen den Ausbildungseinrichtungen und Berufsverbänden der Union. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kommission und der Mitgliedstaaten könnte eingesetzt werden, um diese Frage zu vertiefen.

- Und schließlich könnten die Verbreitung der Werke und die Unterstützung der Untertitelung zur Einrichtung eines besonderen europäischen Fonds führen, der in die Überlegungen über die Zukunft von KULTUR 2000 aufgenommen würde. Ein solcher Fonds könnte die Unterschiede der nationalen Systeme zur Unterstützung der Verbreitung ausgleichen. Frankreich ruft die irische Präsidentschaft auf, sich des Themas der Mobilität der Kunstwerke und Kulturvertreter anzunehmen.

- Im gleichen Geiste könnte auf der Grundlage informeller Arbeiten, die von den Verantwortlichen der großen Museen durchgeführt werden, ein Projekt über die Entwicklung der Garantien im Ausstellungsbereich in Angriff genommen werden. Die griechische Präsidentschaft hat im März vorigen Jahres einen Runden Tisch zu dieser Frage organisiert, dessen Ergebnisse vertieft werden könnten. Die italienische Präsidentschaft hat die Verabschiedung einer Entschliessung des Rats über die Zusammenarbeit im Bereich der Museen begünstigt, die zur Fortsetzung dieser Debatte einlädt. Die Erhöhung der Kosten für Privatversicherungen, insbesondere seit dem 11. September 2001, und die Schwierigkeit, von den Versicherungen Risiken wie den Terrorismus berücksichtigen zu lassen, neigen dazu, die

Kosten bestimmter Ausstellungen zu steigern oder gar unerschwinglich werden zu lassen. Da die Versicherungsausgaben im Haushalt einer Ausstellung bis zu 30 % der Gesamtkosten ausmachen können, haben mehrere Länder demnach ihre Absicht geäußert, eine regierungsseitige Garantie zu entwickeln, um die von ihnen organisierten Ausstellungen zu geringeren Kosten zu versichern. Zur erleichterten Mobilität der Kunstwerke möchte Frankreich Maßnahmen zur Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Einrichtung eines Garantiefonds für Ausstellungen, die innerhalb der Europäischen Union herumgehen, vorschlagen.

VORSCHLAG 16 : UNSER GEMEINSAMES ERBE, EUROPA, AUFWERTEN

Kulturerbe und Architektur und weitergehend das bebaute und landschaftliche Umfeld befinden sich am Kreuzweg mehrerer Politiken und Programme der Europäischen Union (Kultur, wirtschaftliche und soziale regionale Kohäsion, Umwelt und nachhaltige städtische Entwicklung und Raumordnung...). Doch sind sie häufig - wegen der Komplexität der Themen - nur teilweise behandelt worden, unter diesem oder jenem Blickwinkel, und werden nur überaus selten in einen globalen, integrierten Ansatz eingebunden.

Auf europäischer Ebene möchten wir deutlich den Gedanken unterstützen, dass die wirtschaftliche und soziale Aufwertung der europäischen Städte und Gebiete über eine Verbesserung und eingehendere Betrachtung der Qualität des bebauten und natürlichen Umfelds verläuft : Kulturerbe, Architektur und Städtebau, Landschaftspflege.

Zum Zeitpunkt der Erweiterung der Union und der neuen Fragen im Bereich der Regionalpolitik ab 2007 ist es wichtig, die Bedeutung des Beitrags von Kulturerbe und Architektur zur Attraktivität der Gebiete hervorzuheben und die architektonische Qualität im städtischen und landschaftlichen Umfeld zu fördern.

Zu diesem Zwecke schlägt Frankreich vor, :

- über die Idee eines Labels « europäisches Kulturerbe » gemäß dem Vorbild der UNESCO nachzudenken, ggf. in Verbindung mit dem Europarat ;

- sich zu vergewissern, dass die durch die Strukturfonds kofinanzierten Projekte den Zielen der Förderung der architektonischen Qualität im städtischen und ländlichen Umfeld entsprechen, gemäß den Bestimmungen der Entschließung des Rates vom 12. Februar 2001./.



Ministère
Culture
Communication

Ministère de la culture
et de la communication
3, rue de Valois - Paris 1^{er}